



Vorversicherergarantie für den Versicherungsnehmer

Landesverband Rheinland
der Gartenfreunde e. V.

IHRE GARANTIE IM SCHADENFALL

Die Vorversicherergarantie gilt vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 für die mit Janitos geschlossenen Gruppenversicherungs- und Rahmenverträge des Versicherungsnehmers.

Sollte sich bei einem Schadenfall herausstellen, dass der/die Versicherte durch die Vertragsbedingungen des jeweiligen Vorvertrags beim vorherigen Versicherer in Bezug auf den Versicherungsumfang bessergestellt gewesen wäre, wird Janitos nach den Versicherungsbedingungen des letzten Vertragsstandes des direkten Vorvertrags regulieren.

Die Entschädigung aus der Vorversicherergarantie ist je Versicherungsfall auf die im aktuellen Versicherungsvertrag

für die/den Versicherte/n vereinbarte Versicherungssumme bzw. auf den darunterliegenden Höchstwert des anderen Versicherers für die entsprechende Leistung (Sublimit) begrenzt.

Von der Vorversicherergarantie sind in der Vereins- und Vermögensschadenversicherung ausgeschlossen Ansprüche wegen jeglicher Schäden im Zusammenhang mit dem Anbau, Besitz, Handel und Konsum von Cannabis, insbesondere aus Tätigkeiten als Anbauvereinigung im Sinne des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG).